

Summary: Materielle Existenzsicherung in der Schweiz

Über dieses Dokument:

Mit diesen Zusammenfassungen externer Studien und Berichte trägt Pro Senectute Schweiz dazu bei, dass komplexe Forschungsergebnisse und umfangreiche Berichte schnell zugänglich sind. Dadurch können Fachpersonen und die interessierte Öffentlichkeit relevante Erkenntnisse in ihre Arbeit oder Diskussionen einbeziehen. So wird eine Brücke zwischen Forschung und Praxis geschaffen und eine fundierte Meinungsbildung sowie die Entwicklung von Angeboten, die den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden, unterstützt.

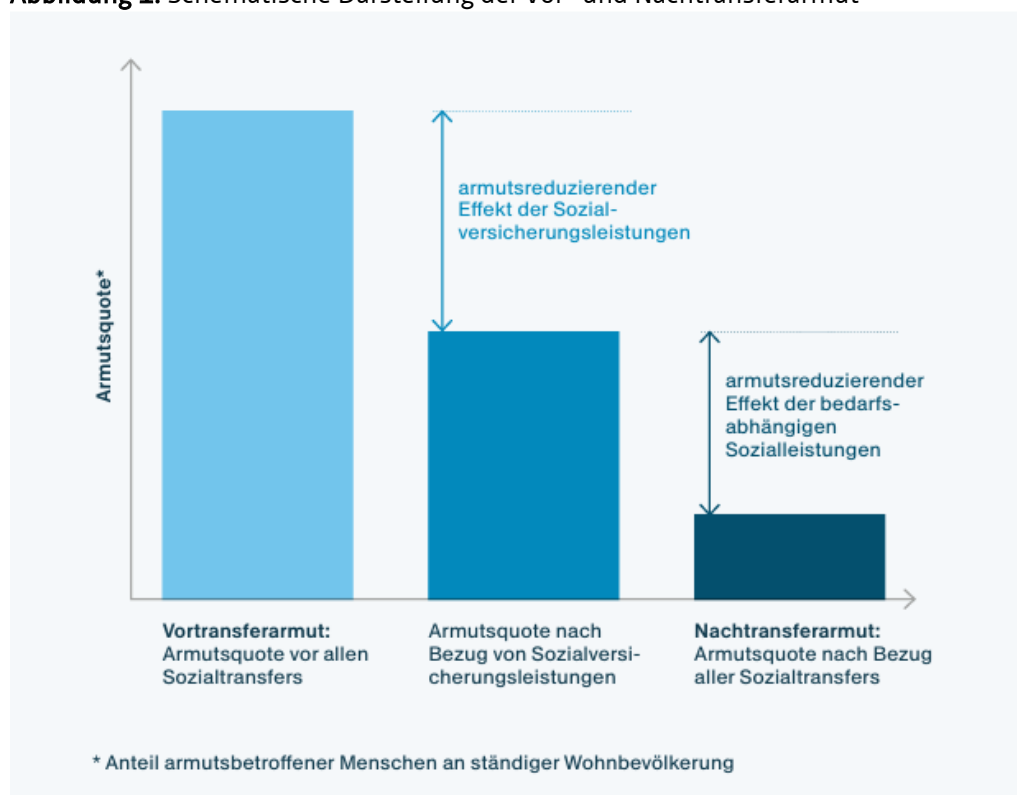
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (2025). *Armutsmonitoring der Schweiz, Schwerpunktheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz»*

Materielle Existenzsicherung im Rahmen des nationalen Armutsmonitorings

Der Bericht «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz» ist eines der Schwerpunktheftes des Armutsmonitorings 2025 des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Ziel ist es, die Armutssituation in der Schweiz aus der Perspektive der materiellen Existenzsicherung darzustellen und zu analysieren, welche Instrumente und Akteure dazu beitragen, Armut zu verhindern oder zu mindern.

Es zeigt sich das Bild eines leistungsfähigen, zugleich aber komplexen Systems der materiellen Existenzsicherung. Die Schweiz reduziert Armut durch Sozialversicherungen und bedarfsabhängige Leistungen in erheblichem Ausmass: Ohne Sozialleistungen wäre rund ein Drittel der Bevölkerung einkommensarm, während nach Berücksichtigung aller Transfers eine Armutsquote von gut 8 Prozent verbleibt. Abbildung 1 visualisiert den Effekt dieser Sozialleistungen.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Vor- und Nachtransferarmut



Quelle: Armutsmonitoring der Schweiz, Schwerpunktheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», Bundesamt für Sozialversicherungen, 2025, S. 46

Gleichzeitig ist die materielle Existenzsicherung nicht lückenlos. Besonders betroffen sind Haushalte mit tiefen Erwerbseinkommen und prekären Arbeitsverhältnissen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und schwacher Arbeitsmarktintegration sowie ältere Menschen mit ungenügender Absicherung in der zweiten Säule, ohne Partnerin oder Partner oder mit hohen Pflege- und Gesundheitskosten. Hinzu kommen Personen und Haushalte, die trotz bestehendem Anspruch keine Leistungen beantragen.

1. Instrumente der materiellen Existenzsicherung

Es werden drei staatliche Instrumente unterschieden, die zur materiellen Existenzsicherung beitragen. Erstens gehören dazu die finanziellen Sozialleistungen. Diese umfassen einerseits die Sozialversicherungen wie Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Berufliche Vorsorge (BVG), Arbeitslosenversicherung (ALV), Erwerbsersatzordnung (EO), Familienzulagen, die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die Unfallversicherung sowie die Militärversicherung. Andererseits zählen dazu auch bedarfsabhängige Sozialleistungen, beispielsweise die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die Sozialhilfe, Prämienverbilligungen, Alimentenbevorschussungen, Ausbildungsbeiträge sowie kantonale Familien- und Wohnbeihilfen.

Zweitens tragen soziale Sachtransfers zur Existenzsicherung bei. Dies kann etwa in Form des öffentlichen Bildungswesens, des sozialen Wohnungsbaus oder einkommensabhängiger Tarife für die familienergänzende Kinderbetreuung geschehen.

Drittens beeinflusst das Steuersystem die materielle Lage von Haushalten, indem es einkommensschwache Haushalte steuerlich entlastet oder belastet. Aus pragmatischen Gründen konzentriert sich das Armutsmonitoring jedoch primär auf die finanziellen Sozialleistungen. Soziale Sachtransfers und steuerliche Effekte sind aufgrund der starken kantonalen und kommunalen Unterschiede kaum systematisch erfassbar.

Begriffserklärungen

Alimentenbevorschussung: Unterhaltsbeiträge für Kinder werden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise nachkommt

Ausbildungsbeiträge (Stipendien): Unterstützung, welche beantragt werden kann, wenn die Ausbildungskosten nicht vollständig selbst finanziert werden können

Familien- und Wohnbeihilfen: Finanzielle Beiträge, welche von Kantonen bereitgestellt werden, um Personen mit geringem Einkommen oder Vermögen bei Ausgaben für ihre Kinder oder das Wohnen zu unterstützen

Sachtransfers: Staatliche oder organisatorische Leistungen in Form von Gütern, Dienstleistungen oder Gutscheinen statt Bargeld

Sozialversicherungen

Die neun grossen Sozialversicherungen sind auf Bundesebene geregelt und gewähren solidarischen Schutz gegen zentrale Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, Erwerbslosigkeit, Invalidität, Alter und Tod.

Die Leistungen folgen drei Logiken:

- Kompensation von Erwerbsausfällen (Taggelder, Renten)
- Reduktion finanzieller Belastungen (z. B. Familienzulagen)
- Kostenvergütung (z. B. medizinische Behandlungen, Pflegeleistungen)

Nur bei der AHV und der IV ist die Armutsbekämpfung ausdrücklich verfassungsmässiges Ziel, in dem sie den Existenzbedarf angemessen decken sollen. In der Praxis tragen aber auch andere Versicherungszweige substantiell zur Vermeidung von Armut bei. Problematisch bleibt, dass das Leistungsniveau oft

direkt an das frühere Erwerbseinkommen gekoppelt ist und damit Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt (z. B. Teilzeit, Niedriglöhne, Erwerbsunterbrüche) in die soziale Sicherheit hineinwirken.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Bedarfsabhängige Sozialleistungen (Bedarfsleistungen) werden ausschliesslich an Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ausgerichtet. Sie kommen erst dann zum Tragen, wenn alle vorgelagerten Sozialversicherungsansprüche ausgeschöpft sind.

Unterschieden werden teilentlastende Leistungen (z. B. Prämienverbilligung, bestimmte Familien- und Wohnbeihilfen, Ausbildungsbeiträge) und existenzsichernde Leistungen (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, teilweise Ausbildungsbeiträge und kantonale Familien-EL).

Den grössten Anteil an Bedarfsleistungen machen in allen Kantonen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die Verbilligung der Krankenkassenprämien und die Sozialhilfe aus. Zu dritt machen sie im schweizweiten Durchschnitt rund 94 % der Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen aus. Gleichzeitig verfügen die Kantone über beträchtliche Gestaltungsspielräume (Anspruchskriterien, Leistungsniveau, zusätzliche kantonale Leistungen), was zu einer grossen Vielfalt von Bedarfsleistungssystemen führt.

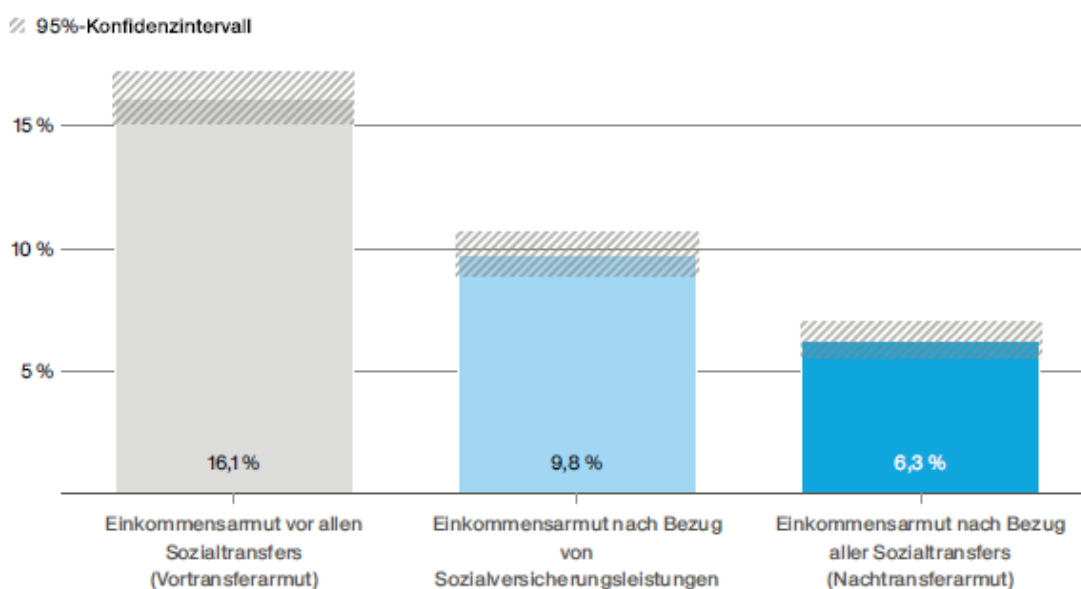
Nicht-materielle Leistungen und Rolle der Nonprofit-Organisationen

Die materielle Existenzsicherung ist eng mit nicht-materiellen Leistungen verknüpft. Insbesondere die Sozialhilfe hat einen umfassenden Auftrag: Sie umfasst neben der Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch persönliche Hilfe sowie Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration und zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe. Auch die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherung bieten vielfältige Eingliederungs- und Unterstützungsangebote an, die primär auf eine (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Ergänzend zu den staatlichen Leistungen engagieren sich Nonprofit-Organisationen, einschliesslich kirchlicher Werke. Sie leisten einerseits punktuelle finanzielle und materielle Unterstützung, die sich auf geschätzte rund 150 Millionen Franken pro Jahr an personenbezogenen Zahlungen beläuft und durch erhebliche Sachleistungen wie Lebensmittel, Mahlzeiten, Kleidung oder Kostenbeteiligungen ergänzt wird. Andererseits erbringen sie eine umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsarbeit, die häufig mit sozialräumlichen Angeboten wie Notschlafstellen, Gassenküchen oder Treffpunkten verbunden ist.

2. Vor- und Nachtransferarmut – Beitrag der Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung

Der Beitrag der Sozialleistungen zur Armutsreduktion lässt sich anhand eines Vergleichs der Einkommensarmut vor und nach Transfers beurteilen. Für das Jahr 2023 zeigt sich, dass ohne Sozialleistungen rund 16,1 Prozent der rund 6,5 Millionen Menschen in einem Haushalt ohne Altersrente einkommensarm wären. Nach dem Bezug von Sozialversicherungsleistungen sinkt die Armutsquote auf 9,8 Prozent und nach dem Bezug von Bedarfsleistungen auf 6,3 Prozent. Abbildung 2 zeigt die Situation in den Haushalten ohne Altersrenten:

Abbildung 2: Vor- und Nachtransferarmut von Personen in Haushalten ohne Altersrenten, 2023



Bemerkung: Einkommensarmut ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände; Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien (soziales Existenzminimum. **Quelle:** *Armutsmoitoring der Schweiz, Schwerpunktheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», Bundesamt für Sozialversicherungen, 2025, S. 47)*

Insgesamt zeigt sich, dass Sozialversicherungen bereits vor dem Rentenalter einen erheblichen Beitrag zur Armutsreduktion leisten und den grössten Teil der Verringerung der Vortransferarmut erklären. Bedarfsabhängige Leistungen sind entscheidend, um besonders tiefe Einkommen auf das soziale Existenzminimum anzuheben, reichen jedoch nicht aus, um Armut vollständig zu beseitigen. Steuern und Sachtransfers sind in diesen Armutsquoten nicht vollständig berücksichtigt, punktuelle Studien zeigen jedoch, dass sich das verfügbare Einkommen von Tieflohnhaushalten je nach Kantonshauptort um mehrere hundert Franken pro Monat unterscheiden kann.

Sozialhilfe

Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz insgesamt 366 400 Menschen durch die Sozialhilfe unterstützt, Rund zwei Drittel der unterstützten Personen werden in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst, während etwa ein Drittel dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zugeordnet ist, einschliesslich Personen mit Schutzstatus S. Das entspricht einer gesamtschweizerischen Sozialhilfequote von 2,8 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung. Für Sozialhilfebeziehende deckt die Sozialhilfe durchschnittlich rund 80 Prozent des sozialen Existenzminimums ab. Im Vergleich zu einkommensarmen Personen ohne

Sozialhilfebezug sind sie deutlich seltener erwerbstätig und verfügen wesentlich häufiger über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Zudem sind gesundheitliche Probleme, sowohl physischer als auch psychischer Art, in dieser Gruppe weit verbreitet und liegen deutlich über dem Niveau anderer einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen.

Soziales Existenzminimum

Das soziale Existenzminimum besteht aus mehreren bedarfsbezogenen Komponenten: Wohnkosten, Gesundheitskosten, Grundbedarf und situationsbedingten Leistungen. ([Definition](#) der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS)

Die Bezugsdauer der Sozialhilfe weist eine ausgeprägte Dynamik auf. So verlässt fast ein Fünftel der Neueintritte die Sozialhilfe innerhalb von drei Monaten und über zwei Fünftel tun dies innerhalb eines Jahres. Gleichzeitig beziehen rund ein Drittel der Betroffenen mindestens drei Jahre lang Unterstützung, fast ein Fünftel sogar mindestens sechs Jahre. Wiedereintritte kommen vor, sind jedoch nicht überwiegend: Rund ein Viertel der Personen kehrt innerhalb von drei Jahren nach einem Austritt wieder in die Sozialhilfe zurück. Im Bestand zeigt sich zudem ein zunehmender Anteil sehr langer Bezugsdauern. Der Anteil der Personen mit einer Bezugsdauer von mindestens sechs Jahren ist von 16 Prozent im Jahr 2013 auf 25 Prozent im Jahr 2023 gestiegen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Sozialhilfequote ist seit Mitte der 2000er-Jahre ein Plateau von rund 3 Prozent erkennbar, wobei sich seit 2018 ein leicht sinkender Trend abzeichnet. Die Sozialhilfequote reagiert dabei verzögert und vergleichsweise moderat auf konjunkturelle Schwankungen. Sowohl die Rezession von 2008 als auch die Corona-Pandemie von 2020 bis 2022 führten dank anderer sozialstaatlicher Instrumente, insbesondere der Kurzarbeitsentschädigung, nicht zu einem massiven Anstieg der Quote. Deutliche räumliche Unterschiede zeigen sich zwischen Gemeinden und Kantonen: In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die Sozialhilfequote bei rund 5 Prozent, während sie in Kleingemeinden unter 1,1 Prozent beträgt. Auf kantonaler Ebene reicht die Spannweite von 0,8 Prozent bis 6,3 Prozent.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ende 2023 bezogen in der Schweiz insgesamt rund 350 000 Personen Ergänzungsleistungen. Davon erhielten rund 122 900 Personen Ergänzungsleistungen zur IV und etwa 227 100 Personen Ergänzungsleistungen zur AHV. Bei den Ergänzungsleistungen zur IV zeigt sich, dass aktuell etwa jede zweite Person mit einer IV-Rente zusätzlich auf EL angewiesen ist. Die entsprechende EL-Quote hat sich seit den 2000er-Jahren von rund 25 Prozent auf etwa 50 Prozent verdoppelt. Diese Entwicklung ist weniger auf einen starken Rückgang der eigentlichen IV-Renten zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass Neurentnerinnen und Neurentner zunehmend schlechtere Erwerbsbiografien und tiefere Pensionskassenguthaben aufweisen. Parallel dazu hat sich auch der Zivilstand der IV-Rentnerinnen und -Rentner verändert: Der Anteil lediger Personen ist deutlich gestiegen, während der Anteil verheirateter Personen abgenommen hat, wobei ledige und geschiedene Personen klar höhere EL-Quoten aufweisen.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV ist die EL-Quote über einen Zeitraum von rund 25 Jahren insgesamt bemerkenswert stabil geblieben und liegt zwischen etwa 11 und 13 Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner. Gleichzeitig zeigen sich jedoch strukturelle Verschiebungen: Der Anteil der EL-Beziehenden in Heimen ist unter anderem infolge der Förderung von Pflege und Betreuung zu Hause zurückgegangen.

Demgegenüber nimmt der Anteil der Personen zu, die bereits im frühen Rentenalter zwischen 65 und 69 Jahren auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, ihre EL-Quote ist seit 2008 von 7,5 Prozent auf 10,3 Prozent gestiegen. Rund die Hälfte der Personen, die im AHV-System neu Ergänzungsleistungen beziehen, stammt zudem aus dem IV-System und wechselt beim Erreichen des Rentenalters von EL zur Invalidenversicherung zu EL zur AHV.

Steuern und soziale Sachtransfers

Das Steuersystem und die sozialen Sachtransfers ergänzen die Geldleistungen. Modellrechnungen zeigen punktuell, dass es beim steuerbefreiten Einkommen sehr grosse Unterschiede zwischen den Kantonen und Gemeinden gibt. Für typische Niedriglohnhaushalte können sich die verfügbaren Einkommen nach Abzug von Steuern und Prämien sowie unter Einbezug ausgewählter Transfers zwischen den Kantonshauptorten deutlich unterscheiden. In vier untersuchten Kantonen – Aargau, St. Gallen, Wallis und Zürich – ist rund jede fünfzehnte einkommensarme Person aufgrund der Steuerpflicht unter die Armutsgrenze gefallen.

3. Ergebnisse zur älteren Bevölkerung

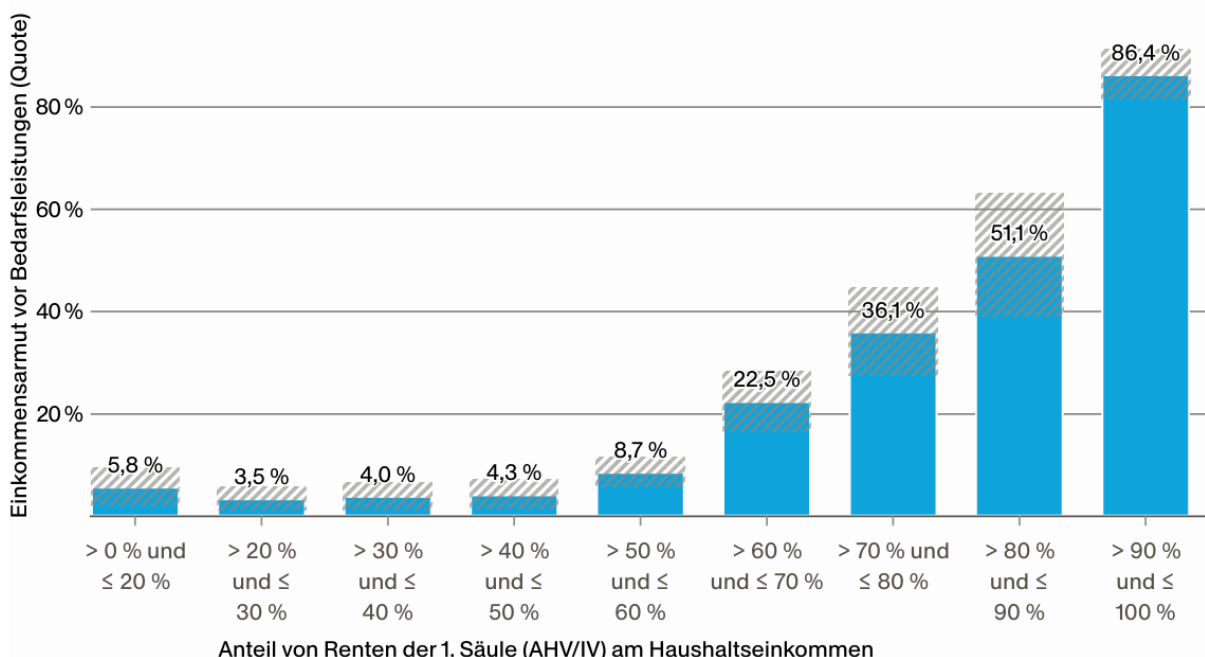
Einkommensstruktur im Rentenalter

Für Haushalte, in denen alle Mitglieder eine Altersrente beziehen, bilden die Renten der ersten und zweiten Säule die zentrale Einkommensbasis. Die Auswertungen zeigen, dass in den untersten Einkommensdezilen über 90 Prozent des Haushaltseinkommens aus AHV- und IV-Renten stammen, während die zweite Säule in diesen Einkommensgruppen nur eine sehr geringe Rolle spielt. In den mittleren Einkommensdezilen gewinnt die zweite Säule zunehmend an Bedeutung und trägt bis etwa zur oberen Einkommensmitte mit nahezu der Hälfte zum Haushaltseinkommen bei. Im obersten Einkommensdezil hingegen dominieren Vermögens- und Erwerbseinkommen, während Renten – insbesondere solche der zweiten Säule – nur noch ein vergleichsweise geringes Gewicht haben.

Zentral für das Armutsrisiko ist dabei der Anteil der AHV- und IV-Renten am Gesamteinkommen. Solange weniger als rund 40 Prozent des Haushaltseinkommens aus Renten der ersten Säule stammen, bleibt die Armutsquote relativ tief. Steigt dieser Anteil jedoch auf über 60 bis 70 Prozent, nimmt die Einkommensarmut deutlich zu und erreicht bei Haushalten, deren Einkommen zu mehr als 90 Prozent aus AHV- und IV-Renten besteht, Werte von über 80 Prozent, wobei diese Betrachtung vor Bedarfsleistungen und ohne Berücksichtigung eines allfälligen Vermögensverzehr erfolgt. Abbildung 3 visualisiert diese Veränderung des Armutsrisikos:

Abbildung 3: Anteil von Renten der ersten Säule (AHV/IV) am Haushaltseinkommen und Quote der Einkommensarmut (vor Bedarfsleistungen), 2023

▨ 95%-Konfidenzintervall



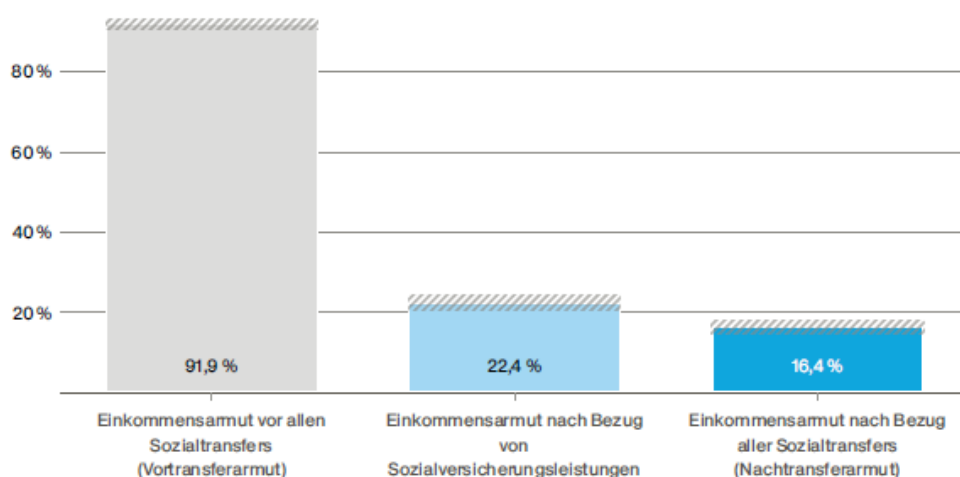
Bemerkung: Personen in Haushalten, in denen alle Mitglieder eine Altersrente beziehen. Einkommensarmut ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände; Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien (soziales Existenzminimum). **Quelle:** Armutsmonitoring der Schweiz, Schwerpunkttheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», Bundesamt für Sozialversicherungen, 2025, S. 52

Armutsquoten im Alter und Rolle der Ergänzungsleistungen

Vor der Berücksichtigung von Bedarfsleistungen liegt die Einkommensarmut unter Haushalten im Rentenalter bei rund 22 Prozent, wobei Vermögen in dieser Betrachtung nicht einbezogen wird. Durch Ergänzungsleistungen zur AHV sowie weitere bedarfsabhängige Leistungen reduziert sich diese Quote auf rund 16 Prozent. Abbildung 4 zeigt die Situation in den Haushalten mit Altersrenten, vor und nach Bezug von Sozialtransfers:

Abbildung 4: Vor- und Nachtransferarmut von Personen in Haushalten mit Altersrenten, 2023

☒ 95%-Konfidenzintervall



Bemerkung: Personen in Haushalten, in denen alle Mitglieder eine Altersrente beziehen. Einkommensarmut ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände; Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien (soziales Existenzminimum). **Quelle:** *Armutsmonitoring der Schweiz, Schwerpunkttheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», Bundesamt für Sozialversicherungen, 2025, S. 53*

Für die Interpretation dieser Ergebnisse ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele ältere Haushalte über Vermögen verfügen, mit dem Einkommenslücken zumindest teilweise kompensiert werden können. Eine Analyse für das Jahr 2022 zeigt, dass sich die Armutsquote im Rentenalter unter Einbezug eines fiktiven Vermögensverzehr ungefähr halbiert. Trotz dieses dämpfenden Effekts bleibt ein erheblicher Anteil älterer Menschen materiell knapp gestellt, insbesondere Personen mit kleinen oder fehlenden Pensionskassenrenten, mit gebrochenen Erwerbsbiografien oder ohne Partnerin beziehungsweise Partner.

Im Alter sind Frauen deutlich häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen als Männer. Hauptgründe dafür sind höhere finanzielle Risiken bei Scheidung oder Verwitwung sowie tiefere Leistungen aus der beruflichen Vorsorge aufgrund geleisteter Betreuungs- oder Pflegearbeit. Bestehende Ausgleichsinstrumente gleichen diese Nachteile nur teilweise aus.

Ebenfalls häufiger beziehen ältere Migrantinnen und Migranten Ergänzungsleistungen. Besonders ausgeprägt ist dies im frühen Rentenalter (65–69 Jahre), wo die EL-Quote bei Ausländerinnen und Ausländern deutlich höher liegt und in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Hauptgründe sind tiefe oder unterbrochene Erwerbsbiografien, häufige Tätigkeiten im Niedriglohnbereich sowie Zuwanderung im Erwachsenenalter, was zu einer unvollständigen Altersvorsorge in der AHV und der beruflichen Vorsorge führt.

Pflege, Heime und Wohnen im Alter

Die Ergänzungsleistungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Heimaufenthalten im Alter. Rund die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen ist auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Gleichzeitig ist der Anteil der EL-Beziehenden, die in einem Heim leben, seit dem Jahr 2000 von 27 Prozent auf 19 Prozent zurückgegangen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der gesundheitspolitischen Strategie, Pflege und Betreuung möglichst lange im häuslichen Umfeld zu erbringen. Für ältere Menschen, die zu Hause leben, gewinnen damit andere Aspekte der Existenzsicherung an Bedeutung. Dazu zählen insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung von Gesundheitskosten wie Franchise und Selbstbehalt, Zahnbehandlungen, Hilfsmitteln oder Spitex-Leistungen über Ergänzungsleistungen oder andere bedarfsabhängige Leistungen. Ebenso zentral ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, wobei Wohnbeihilfen bislang nur in wenigen Kantonen, etwa in Genf und Basel-Stadt, bestehen. Schliesslich spielt auch die finanzielle Abfederung hoher Krankenkassenprämien durch Prämienverbilligungen eine wichtige Rolle.

Nichtbezug von Leistungen im Alter

Studien zum Nichtbezug bedarfsabhängiger Leistungen zeigen, dass insbesondere bei älteren Menschen ein erheblicher Teil der Anspruchsberechtigten diese Leistungen nicht bezieht. Auch der zweite Teilbericht des [Altersmonitors](#) von Pro Senectute kommt zur Erkenntnis, dass rund 15,7 % der zu Hause lebenden Personen ab 65 Jahren rechnerisch Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, diese aber nicht beziehen.

Obwohl Ergänzungsleistungen als weniger stigmatisierend gelten als Sozialhilfe, zögern viele Anspruchsberechtigte, sie zu beantragen. Gründe dafür sind Scham, Angst vor Stigmatisierung, Informations- und Verständnisschwierigkeiten sowie die Komplexität des Systems. Zusätzlich haben viele Personen auch die Befürchtung, die Autonomie oder gesellschaftliche Anerkennung zu verlieren. Für ältere Menschen können zusätzlich gesundheitliche Einschränkungen, kognitive Überforderung oder das Fehlen unterstützender Bezugspersonen eine Rolle spielen. All diese Hürden wirken bei älteren Migrantinnen und Migranten besonders stark und erhöhen das Risiko, dass bestehende Ansprüche nicht ausgeschöpft werden. So sind ältere Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich häufig von einem Nichtbezug betroffen.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In der Armutsbekämpfung gibt es keine einfachen Patentlösungen, der Bericht «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz» zeigt jedoch klare Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung auf. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Prävention. Dazu gehören eine bessere Absicherung von Erwerbsrisiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit sowie die Förderung stabiler Erwerbsverläufe. Armutsrisiken sollen möglichst bereits vor dem Rentenalter vermieden werden, insbesondere bei Personen mit geringen Qualifikationen und brüchigen Erwerbsbiografien.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Zugänglichkeit zu Leistungen und der Reduktion des Nichtbezugs. Betont wird die Bedeutung vereinfachter Verfahren, niederschwelliger und proaktiver Information sowie der verstärkten Nutzung von Verwaltungsdaten für automatische Anspruchsprüfungen. Ergänzend dazu werden spezifische Strategien für besonders betroffene Gruppen wie ältere Menschen, Alleinerziehende oder Personen mit Migrationshintergrund empfohlen.

Hervorgehoben wird zudem die Notwendigkeit eines sorgfältigen Umgangs mit finanziellen Anreizen und Sanktionen. Anreizsysteme sollen Erwerbsarbeit fördern, ohne das Existenzminimum zu gefährden oder Menschen in unzumutbare Situationen zu drängen. Sanktionen sind kritisch zu prüfen, insbesondere mit Blick auf Grund- und Menschenrechte, Gesundheit und soziale Teilhabe. Parallel dazu wird die Förderung sozialer Integration als wichtige Zielsetzung genannt. Dazu zählt der Ausbau vielfältiger Angebote, die nicht ausschliesslich auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, sondern auch soziale Teilhabe, Freiwilligenarbeit oder gemeinschaftsorientierte Projekte umfassen.

Schliesslich wird für eine Weiterentwicklung des Leistungssystems plädiert. Dazu gehört eine stärkere Ausdifferenzierung bedarfsabhängiger Leistungen für bestimmte Gruppen, etwa durch Familien-Ergänzungsleistungen, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose oder existenzsichernde Ausbildungsbeiträge. Gleichzeitig wird eine Diskussion über mögliche Systemreformen wie eine negative Einkommenssteuer oder bedingungslose Einkommen angestossen, wobei gross angelegte Modelle als sehr kostenintensiv und politisch anspruchsvoll eingeschätzt werden.

Für die ältere Bevölkerung lassen sich daraus spezifische Handlungsrichtungen ableiten. Dazu zählen die Stärkung der Ergänzungsleistungen und ihre stärkere Ausrichtung auf das Wohnen und Altern zu Hause, beispielsweise durch eine bessere Abgeltung von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Ebenso wichtig sind eine verbesserte Information und Beratung zu Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen sowie die langfristige Sicherung der Pflegefinanzierung, um Armutsrisiken im hohen Alter wirksam zu begrenzen.

Einschätzung von Pro Senectute

Die finanzielle Situation älterer Menschen stützt sich heute wesentlich auf die AHV, die zweite Säule sowie die Ergänzungsleistungen. Gerade für vulnerable Gruppen – etwa Personen mit geringer oder fehlender beruflicher Vorsorge, Alleinlebende, Menschen mit Migrationshintergrund oder gesundheitlichen Einschränkungen – sind Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Nichtbezug von Leistungen ein erhebliches Problem darstellt, insbesondere bei Personen über 65 Jahren. Hier liegen klassische Handlungsfelder von Pro Senectute in der Information, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung.

Die Befunde zu langen Bezugsdauern in der Sozialhilfe und zum hohen Anteil gesundheitlicher Belastungen verdeutlichen zudem, dass viele ältere Menschen und Personen im Übergang in den Ruhestand mit komplexen Mehrfachbelastungen konfrontiert sind, die finanzielle, gesundheitliche, soziale und wohnbezogene Aspekte umfassen. Vor dem Hintergrund stark heterogener kantonaler und kommunaler Systeme bedeutet dies faktisch einen ungleichen Zugang zu Existenzsicherung und Armutsprävention. Gerade deshalb kommt lokal verankerten und gut vernetzten Akteuren wie den kantonalen Pro Senectute Organisationen eine besonders wichtige Rolle zu.

Der Bericht weist zudem auf strukturellen Handlungsbedarf hin: Der systematische Nichtbezug von Leistungen, die hohe Komplexität an den Schnittstellen zwischen Gesundheitswesen, Pflege und Sozialleistungen sowie der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand erfordern verstärkte präventive und koordinierende Ansätze. Dabei ist auch die berufliche Vorsorge stärker in den Blick zu nehmen: Eine unzureichende zweite Säule ist ein zentraler Treiber der Altersarmut. Im unteren Einkommensbereich stammt ein grosser Teil des Einkommens aus der AHV beziehungsweise der IV. Es ist daher auf den bestehenden Reformbedarf hinzuweisen, etwa in Bezug auf Koordinationsabzug, Teilzeitarbeit, Care-Arbeit und tiefe Löhne. Gleichzeitig bestehen weiterhin Wissenslücken, insbesondere zu den Ursachen des Nichtbezugs, zu den Wirkungen von Beratungsangeboten und aufsuchender Arbeit sowie zu den Wechselwirkungen zwischen Armut, Gesundheit, Einsamkeit und Wohnsituation im Alter.

Auf der Basis des vorliegenden Armutsmonitorings soll nun bis 2027 eine Nationale Armutsstrategie entwickelt werden. Ein Grundstein ist also gelegt, auf welchem nun aufgebaut werden kann und soll. Zusätzlich wurde ein [Rat für Armutsfragen](#) geschaffen, der den Dialog zwischen Menschen mit Armutserfahrung und der Politik, der Verwaltung und der Gesellschaft fördern soll. Pro Senectute wird alle diese Entwicklungen mit Fokus auf die ältere Bevölkerung weiterverfolgen und sich gezielt einsetzen.